

Information zur Soforthilfe 2022  
Wärmelieferungen Fernwärme

Mitterfelden, 03.12.2022

## Kundeninformation über die Einmalzahlung gemäß Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)

Sehr geehrte Fernwärmekundinnen und Fernwärmekunden der  
Gemeindewerke Ainring,

mit der Verabschiedung des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) durch den Deutschen Bundestag ist die Gas- und Wärmepreisbremse in Kraft getreten. Ziel der EWSG ist die kurzfristige Entlastung der Gas- und Wärmekunden. Die finanzielle Entlastung gemäß Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz erfolgt aus Mitteln des Bundes direkt über die Fernwärmeversorger.

Die Hilfe soll einen Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten für Endverbraucher schaffen und die Zeit bis zur Einführung der vom Bund angekündigten Gas- und Wärmepreisbremse im Frühjahr 2023 überbrücken.

Wie wird die Soforthilfe bei den Gemeindewerken umgesetzt?

Allen anspruchsberechtigten Kundinnen und Kunden wird der Dezemberabschlag nicht abgebucht. Kunden die Ihren Abschlag selbst überweisen, können die Überweisung im Dezember aussetzen. Bei erfolgter Überweisung wird diese auf das Konto rückerstattet.

Die Entlastung des Bundes wird in der Jahresabrechnung (Fernwärmebescheid) als Dezemberabschlag gutgeschrieben inkl. der 20% Aufschlag.

Wegen der außerordentlich hohen Arbeitsbelastung, die aktuell mit der Vorbereitung der Entlastungszahlung einhergeht, bittet wir bei den Kundinnen und Kunden um Nachsicht, dass individuelle telefonische Anfragen zurzeit nicht wie gewohnt zeitnah beantwortet werden können:

Damit wir die Entlastung erfolgreich umsetzen können, sind wir laut Gesetz verpflichtet, Daten unserer Kunden/Innen an den vom Bundeswirtschaftsministerium mit der Abwicklung der Hilfsleistung Beauftragten weiterzugeben; dies ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC).

### **Anschrift**

Gemeindewerke Ainring  
Salzburger Straße 48  
83404 Ainring  
UST-ID: DE 131567794

### **Rathaus Öffnungszeiten**

Montag – Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

### **Bankverbindung**

Volksb. Raiffeisenb. Obb. Südost eG  
IBAN: DE60 7109 0000 0002 5273 59  
BIC: GENODEF1BGL  
**Internet:** [www.ainring.de](http://www.ainring.de)

Konkret geht es bei der Weitergabe um folgende Kundendaten:

Kunden- oder Firmenname

E-Mail-Adresse oder Telefonnummer

Postanschrift

Betrag der oben genannten einmaligen Zahlung im Dezember 2022

Liefermenge des Jahres 2021 oder des letzten Abrechnungszeitraumes

Helfen Sie mit, Energie zu sparen. Informationen wie das gelingt, erhalten Sie auf der Homepage

[www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindewerke



---

***Anschrift***

Gemeinde Ainring  
Salzburger Straße 48  
83404 Ainring  
**USt-ID:** DE 131567794

***Rathaus Öffnungszeiten***

Montag – Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

***Bankverbindung***

Sparkasse Berchtesgadener Land  
IBAN: DE83 7105 0000 0000 2200 12  
BIC: BYLADEM1BGL  
**Internet:** www.ainring.de

